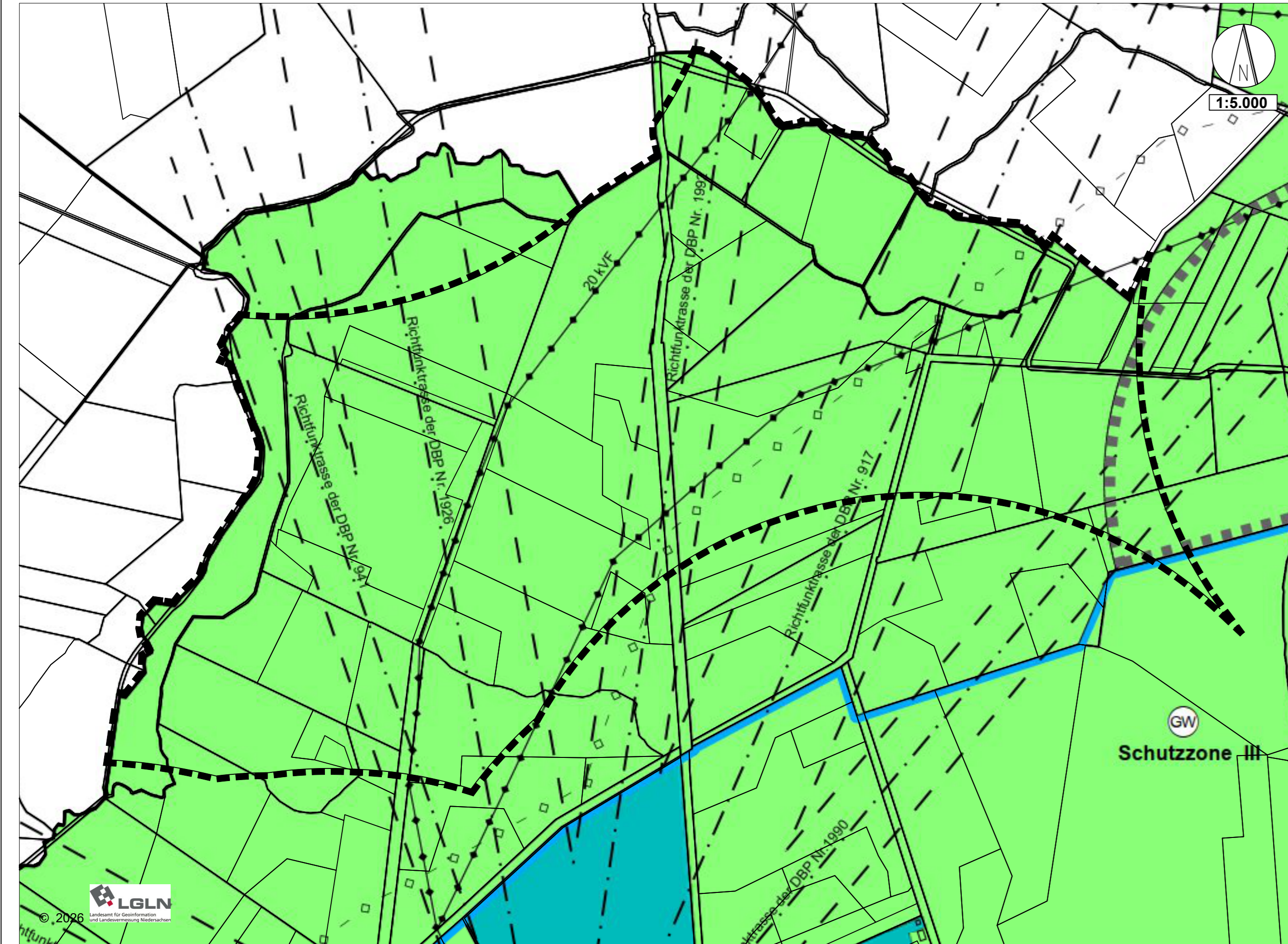
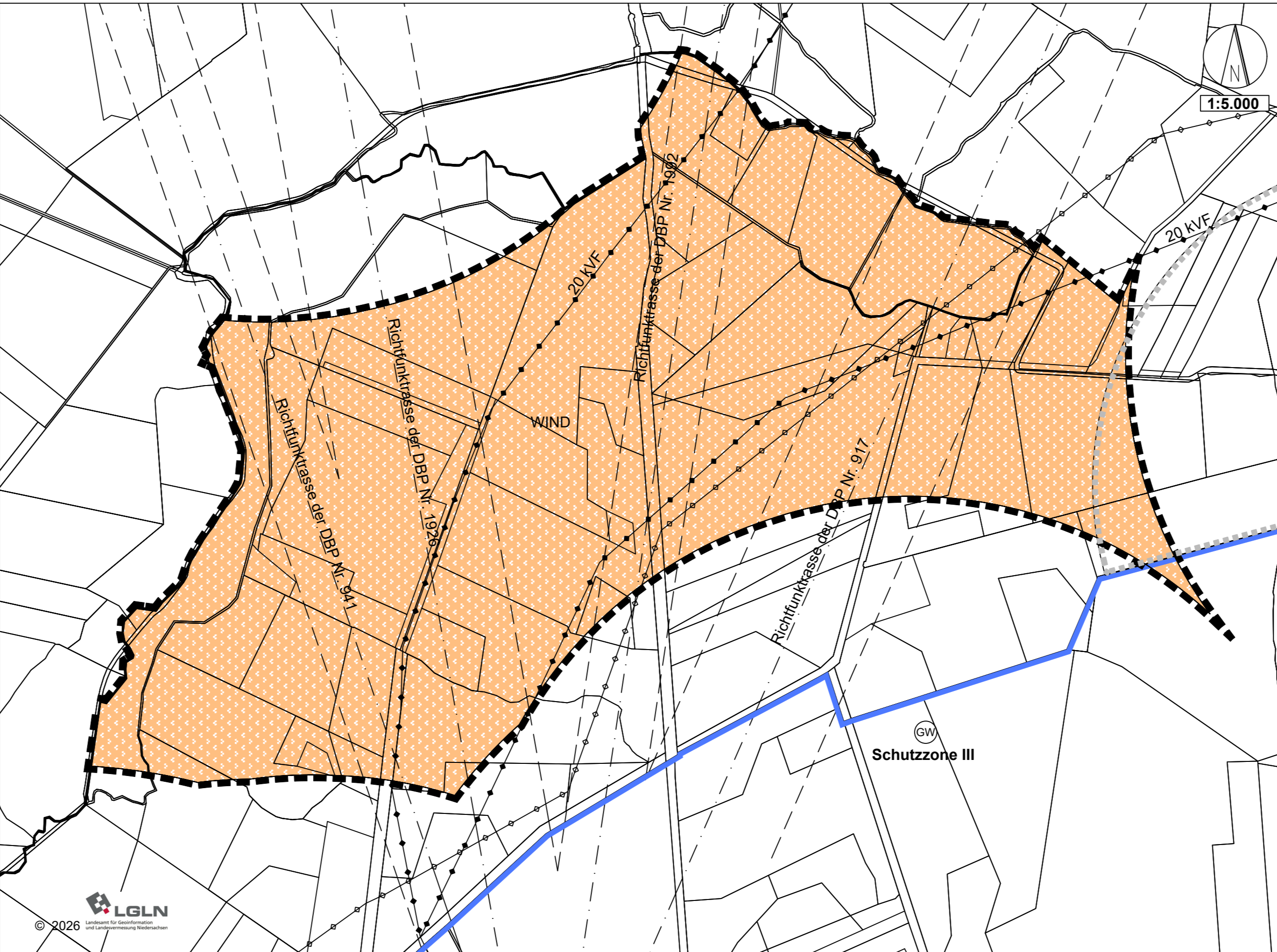


Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2000
bisherige Darstellung im Bereich der 45. Änderung des FNP 2000



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
Es gilt die Planzeichenerordnung (PlanZV) in der Fassung von der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I S. 189)
- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2b BauGB i.V.m. § 249c BauGB)
- WIND** Beschleunigungsgebiete für die Windenergienutzung an Land
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und 9b BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000
 - oberirdische Hauptversorgungsleitungen (Elektrizität ab 20 kV)
 - Unterirdische Leitung (Salzsole und Produktleitung)
 - Tr. Nr. 941 Richtfunktrasse mit Schutzzone
 - Schutzgebiet Grund- und Quellwassergewinnung
 - Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.
- Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB werden die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans im Bereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 aufgehoben und neu dargestellt.**

Darstellung der Änderung
45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000

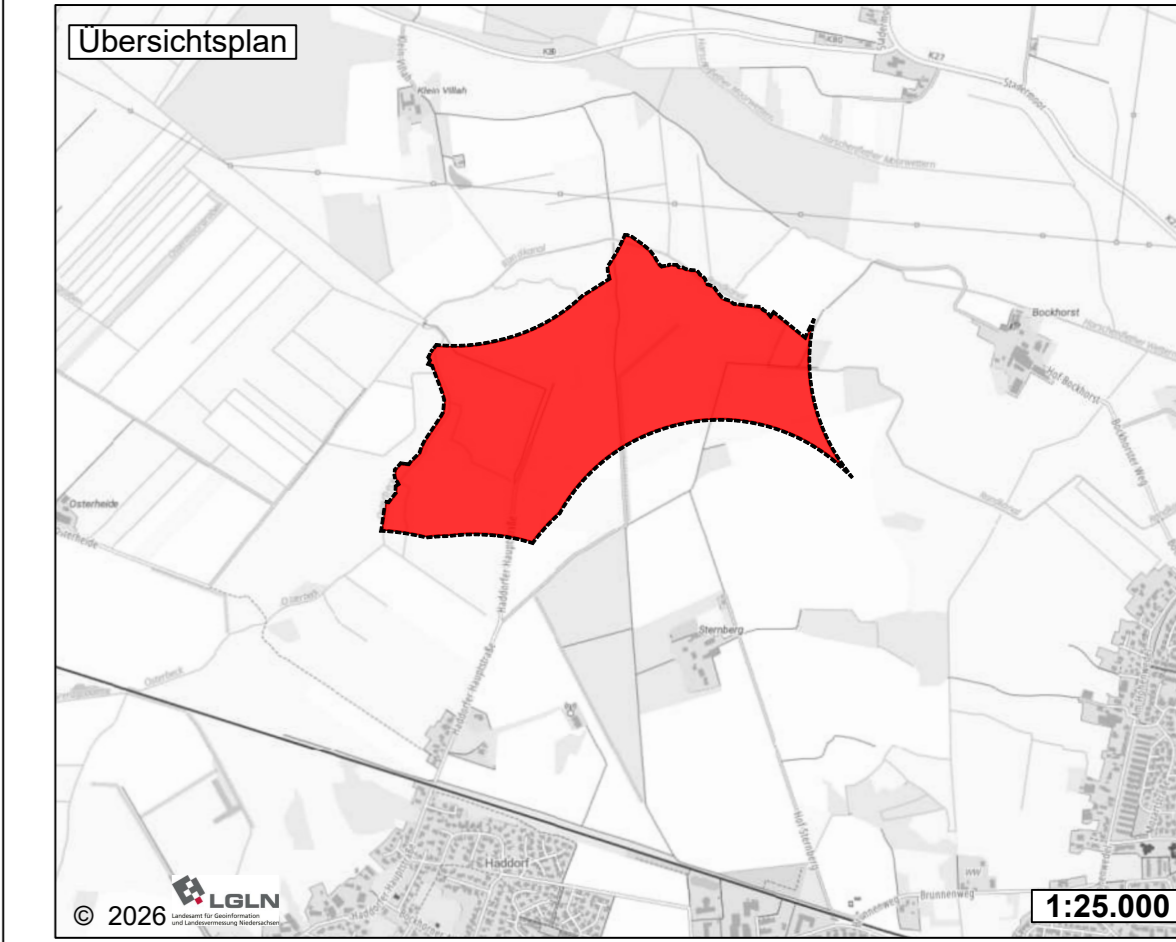


- VERFAHRENSVERMERKE**
- Präambel**
Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Hansestadt Stade am diese 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.
- HANSESTADT STADE
Der Bürgermeister
Stade, den i.V. (Kolk) (Siegel) Erster Stadtrat
- Aufstellungsbeschluss**
Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Stade hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 am ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht.
- HANSESTADT STADE
Der Bürgermeister
Stade, den i.A. (Bossen) (Siegel) Baudirektor
- Planunterlage**
Als Plangrundlage wurde die vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf, Katasteramt Stade, zur Verfügung gestellte Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) verwendet, Maßstab 1:5000
- Planverfasser**
Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 wurde ausgearbeitet von:
Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH
Palmaille 96, 22767 Hamburg, Tel 040-380 375 670
- Hamburg, den (Planverfasser)
- Öffentliche Auslegung**
Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Stade hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 und die Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- HANSESTADT STADE
Der Bürgermeister
Stade, den i.A. (Bossen) (Siegel) Baudirektor
- Feststellungsbeschluss**
Der Rat der Hansestadt Stade hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 sowie nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- HANSESTADT STADE
Der Bürgermeister
Stade, den i.V. (Kolk) (Siegel) Erster Stadtrat

- Genehmigung**
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 ist mit Verfügung vom (AZ) unter Auflagen / mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
- Landkreis Stade i.A. (Siegel)
- Stade, den (Siegel)
- Beitrittsbeschluss**
Der Rat der Hansestadt Stade ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
- HANSESTADT STADE
Der Bürgermeister
Stade, den i.A. (Bossen) (Siegel) Baudirektor
- Ausfertigung**
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 wird hiermit aus gefertigt.
- HANSESTADT STADE
Der Bürgermeister
Stade, den i.A. (Kolk) (Siegel) Erster Stadtrat
- Wirksamwerden**
Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden.
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 ist damit am wirksam geworden.
- HANSESTADT STADE
Der Bürgermeister
Stade, den i.A. (Bossen) (Siegel) Baudirektor
- Verletzung von Vorschriften**
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.
- HANSESTADT STADE
Der Bürgermeister
Stade, den i.A. (Bossen) (Siegel) Baudirektor



45. Änderung des Flächennutzungsplans 2000
"Windpark Haddorf - Hammah"



Gemarkung, Stade Flur 51 und Haddorf Flur 1

Vorentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 380 375 670, Fax -671
mail@ck-stadtplanung.de

Fachbereich Städtebau und Umwelt
Abteilung Stadtplanung und -sanierung
Hinterm Hagedorn 10, 21682 Stade